

- Beschluss -

Einbringer

60.2 Stadtbauamt/Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde

Gremium	Sitzungsdatum	Ergebnis
Senat (S)	02.09.2025	behandelt
Ortsteilvertretung Riems (OTV Rie)	15.09.2025	ungeändert zugestimmt
Ausschuss für Bauwesen, Klimaschutz, Umwelt, Mobilität und Nachhaltigkeit (BuK)	23.09.2025	ungeändert zugestimmt
Hauptausschuss (HA)	29.09.2025	behandelt
Senat (S)	01.10.2025	behandelt
Bürgerschaft (BS)	13.10.2025	ungeändert beschlossen

33. Änderung des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Änderungsbeschluss (Bereich des Bebauungsplans Nr. 121– Insel Riems/ Südwestlich Straße Boddenblick –)

Beschluss:

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald fasst den Beschluss zur 33. Änderung des Flächennutzungsplans wie folgt:

1. Für das Gebiet südwestlich der Straße Boddenblick sowie östlich und nördlich der Gristower Wiek des Greifswalder Boddens soll gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in dem gekennzeichneten Bereich (Abgrenzung gemäß Plan der Anlage 1) der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden, um dem Entwicklungsgebot gemäß § 8 Absatz 2 BauGB zu entsprechen. Die 33. Änderung des FNPs soll im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 121 – Insel Riems/ Südwestlich Straße Boddenblick – erfolgen. Ziel ist es, die bisherigen Darstellungen des FNPs (Anlage 1) zu ändern und eine Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Feuerwehr darzustellen.
2. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Ergebnis:

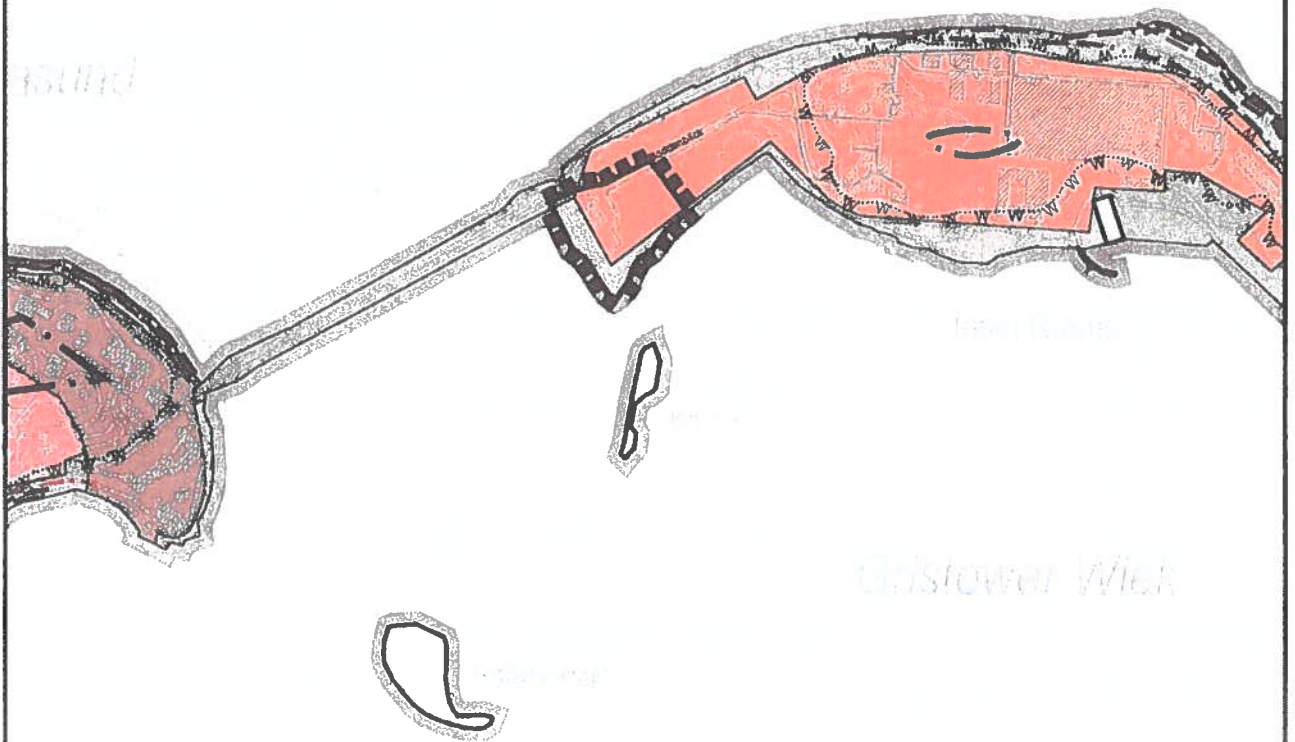
Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
36	0	0

Anlage 1

Planauszug des Flächennutzungsplans der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit Abgrenzung des Änderungsbereiches der 33. Änderung öffentlich




Prof. Dr. Madeleine Tolani
Präsidentin der Bürgerschaft



Greifswald

Anlage 1 zum Änderungsbeschluss

der 33. Änderung des Flächennutzungsplans

Maßstab : 1:10.000

 Abgrenzung des Änderungsbereiches

Stadtbauamt
Greifswald, den

15. AUG. 2025


Amtsleiter

0 100 200 300 400 500
Meter